



Schweriner Radsportverein von 1899 e.V.

Schweriner-RV ➡ Alexandrinen Str. 5 ➡ 19055 Schwerin

Christian Holz
Vereinsvorsitzender
Schweriner-RV

Name + Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail: kontakt@schweriner-rv.de
HP: www.schweriner-rv.de

Schwerin, 29.05.2021

Betreff: Infektionsschutzregeln des Schweriner-RV 29.05.2021

Ich verpflichte mich die Infektionsschutzregeln des Schweriner-RV für das Training einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren. Änderungen der Infektionsschutzregeln werden zeitnah aktualisiert und heben somit die davor geltenden Regeln auf. Diese Regeln werden auf der Homepage (www.Schweriner-RV.de) veröffentlicht.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern aus Risikogebieten hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.
- Einhaltung der aktuell geltenden Regeln der Landesregierung.

Verhaltensregeln bei der Benutzung der Sportstätte

- Erwachsene Personen dürfen nur mit negatives Testergebnis (24h) trainieren.
- Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.
- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung zu nutzen.
- Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen zu den festgelegten Zeiten betreten. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.
- Das betreten, verlassen der Sportstätte und der negative COVID-19 Test können mit der Luca App protokolliert werden.
- Selbsttests sind nur mit unterschriebener Selbsterklärung gültig.

Schweriner Radsportverein von 1899 e.V.

19055 Schwerin, Alexandrinen Str. 5
Tel.: 0385/48938315

E-Mail: kontakt@Schweriner-RV.de HP: www.Schweriner-RV.de

Vereinsvorsitzender: Christian Holz

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank

IBAN: DE57120300001020229975

BIC: BYLADEM1001

Verhaltensregeln beim Training

- Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist für max. 2 Personen zulässig. Sportler*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist. (mindestens alle 2 Stunden)
- Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____
(Sorgeberechtigte)

Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen bei jedem Training, Spiel oder Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit den folgenden Angaben über die Teilnehmenden und Zuschauenden:

- a.) Vor- und Familiennamen,
- b.) vollständige Anschrift,
- c.) Telefonnummer und
- d.) Zeitraum der Anwesenheit.

Diese werden nach vier Wochen vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: (Schweriner-RV, Alexandrinen Str 5, 19055 Schwerin Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Zur Verwendung der Luca App sind alle Informationen am Halleneingang einzusehen.

Schweriner Radsportverein von 1899 e.V.

19055 Schwerin, Alexandrinen Str. 5
Tel.: 0385/48938315

Vereinsvorsitzender: Christian Holz
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank

E-Mail: kontakt@Schweriner-RV.de HP: www.Schweriner-RV.de

IBAN: DE57120300001020229975

BIC: BYLADEM1001